

16.01.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/005

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/313

Klimaschutz-Vorreiterkonzept der Stadt Neustadt am Rübenberge
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							

Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	27.01.2025 -							
Verwaltungsausschuss	03.02.2025 -							
Rat	06.02.2025 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt das Klimaschutz-Vorreiterkonzept in der Fassung des anliegenden Berichtes als zielgebendes Konzept und Leitlinie für das weitere Handeln.
2. Die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele in Neustadt a. Rbge., die in Anlage I des Berichtes aufgeführt werden, sind vor Umsetzung zu konkretisieren und jeweils als separater Beschluss in die Gremien einzubringen.

Anlass und Ziele

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat sich in der Sitzung am 03.02.2022 mit großer Mehrheit dem Ziel der Region Hannover angeschlossen, bereits zum Jahr 2035 bei den energiebedingten Treibhausgasemissionen Klimaneutralität zu erreichen. Dafür wurde die Stadtverwaltung beauftragt das 2011 beschlossene Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung Neustadt a. Rbge. (AKS) fortzuschreiben und an die gesetzten Ziele anzupassen. Der daraus entstandene Bericht mit Maßnahmenkatalog bildet die Leitlinie für das weitere Handeln und ist bei Beschlüssen künftig zu berücksichtigen, um so einen wesentlichen und substanziellen Beitrag zur Erhaltung der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen zu leisten.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Neustadt a. Rbge. ist bereits seit langem in vielen Bereichen des Klimaschutzes erfolgreich aktiv und hat bis dato schon viel bewegen können. Mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung 2010-2020 wurde ein zielorientiertes Konzept erarbeitet, mit dem Ziel, Potenziale zur CO₂-Minderung konsequent zu erschließen.

Darin hatte sich Neustadt verpflichtet die Treibhausgasemissionen auf zwei Tonnen CO₂ pro Einwohner bis 2050 (-76 % ggü. 2005) zu senken. Dieser Zielwert war angelehnt an das „2-Grad-Celcius-Ziel“. Wissenschaftliche Untersuchungen belegten jedoch immer deutlicher, dass auch bei Einhaltung der Zwei-Grad-Grenze kritische Prozesse im Klimasystem angestoßen werden könnten, die eine weitere Erwärmung der Erde auslösen und den Planeten in eine Heißzeit kippen lassen könnten. Bereits 2015 war folgerichtig über das Pariser Klimaabkommen das Ziel verabschiedet worden, die globale Erwärmung auf max. 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. In 2024 war das globale Klima nun bereits zum ersten Mal im Durchschnitt mehr als 1,5 Grad wärmer als in vorindustriellen Zeiten.

Diese aktuellen Entwicklungen machen deutlich, warum die Zielsetzungen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität einer Anpassung bedurften. Während das Niedersächsische Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG) noch eine Treibhausgasneutralität bis 2040 als Ziel vorgibt, hat sich der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. im Februar 2022 dem Ziel der Region Hannover angeschlossen, diese bereits bis 2035 anzustreben, um einen Beitrag zum Pariser Klimaabkommen und der Begrenzung der Erderwärmung zu leisten sowie einem Generationenkonflikt entgegenzuwirken.

Das hier vorgelegte angepasste Klimaschutzkonzept ist der erste Schritt, um Maßnahmen auf den neuen Zielwert auszurichten, anzupassen und weiterzuentwickeln. Das Erreichen einer Treibhausgasneutralität bis 2035 ist jedoch nur möglich, wenn auf EU-, Bundes- und Landesebene die entsprechenden Regelungen hierfür getroffen und mit einer finanziellen Ausstattung der Kommunen für die dazugehörigen Klimaschutzmaßnahmen entsprechend unterfüttert werden.

Die Szenarien-Betrachtung zeigt auf, wie sich die Energieverbräuche und die Treibhausgasemission in Neustadt am Rübenberge zukünftig entwickeln könnten. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, wurde ein Maßnahmenkatalog von 45 Einzelmaßnahmen entwickelt (siehe **Anlage 2**), die es nun zu konkretisieren und auf den Weg zu bringen gilt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

- Neustadt ist nachhaltig ausgerichtet.
- Wir fördern alternative Verkehrsmittel und bauen den ÖPNV konsequent aus.
- Regenerative Energien sind unsere Stärke und werden kontinuierlich ausgebaut.
- Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.
- Energetische Sanierung und Energieeinsparung – die Verwaltung geht als Vorbild voran.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Beschluss des Klimaschutz-Vorreiterkonzepts hat keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt. Die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele in Neustadt a. Rbge., die im Maßnahmenkatalog (**Anlage 2**) aufgeführt werden, sind mit personellen und finanziellen Aufwänden verbunden. Die Maßnahmen werden vor Umsetzung jeweils als separater Beschluss in die Gremien eingebracht, dabei werden die Auswirkungen auf den Haushalt für die entsprechende Einzelmaßnahme aufgeführt.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung wird die Planung einzelner Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs sukzessive auf den Weg gebracht und vor Umsetzung als separate Beschlussvorlage in die Gremien eingebracht.

Fachdienst 91 - Immobilien -

- Anlage 1 öff - KlimaschutzVK_Neustadt_a_Rbge_Hauptbericht
- Anlage 2 öff - KlimaschutzVK_Neustadt_a_Rbge_Anhang I_Maßnahmenkatalog
- Anlage 3 öff - KlimaschutzVK_Neustadt_a_Rbge_Anhang II_TreibhausgasneutraleVerwaltung
- Anlage 4 öff - KlimaschutzVK_Neustadt_a_Rbge_Anhang III_Methodik
- Anlage 5 öff - KlimaschutzVK_Neustadt_a_Rbge_Anhang IV_Ideenkarte